

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

**Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie**

vom 07.10.2020

(1) Für Studierende, deren Prüfungsversuche gemäß Corona Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten, (Bonusprüfung) verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistungen folgendermaßen.

1. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Wintersemesters 2019/20 enden, bleiben bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 gültig.
2. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2020 enden, bleiben bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gültig.

(2) Für Studierende, die die Studienleistung des Moduls „Wissensentdeckung in Datenbanken“ im Sommersemester 2019 erbracht haben, verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21.

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–